

**Aktenzeichen des Unfalles:**

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung 7 -Schule und Bildung  
Postfach 103642  
70031 Stuttgart

**KAUSALITÄTSBESCHEINIGUNG  
ZUR VORLAGE BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM**

**Hinweis:**

Diese Bescheinigung wird im Zusammenhang mit der Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall i. S. von § 45 Landesbeamtenversorgungsgesetz BW benötigt und ist vom behandelnden Arzt auszufüllen.

**BEFUNDBERICHT DES BEHANDELNDEN ARZTES:**

<b>Angaben zur der Person des Patienten</b>
Name:
Vorname:
Geburtsdatum der/des Patientin/Patienten :
<b>Angaben zu dem Unfall und seinen Folgen</b>
Unfalldatum:
Diagnose:
<b>Besteht (bestand) infolge des Unfalls Dienstunfähigkeit?</b>
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von                      bis
<b>Bestehen Anhaltspunkte, dass neben dem Unfallereignis eine Vorschädigung - etwa anlagebedingter, degenerativer, traumatischer Art - an der Entstehung des Körperschadens mitgewirkt hat ?</b>
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar folgende:
Das Unfallereignis war
<input type="checkbox"/> die alleinige Ursache, <input type="checkbox"/> eine überwiegend wesentliche Teilursache*, <input type="checkbox"/> eine Gelegenheitsursache**
für den oben genannten Körperschaden.

\* Als wesentliche (Teil-) ursache wäre das Unfallereignis anzusehen, wenn es neben einer evt. bisher ruhenden Krankheitsanlage eine annähernd gleichwertige Bedeutung für die Schadensfolge hatte; dies wäre z.B. der Fall, wenn eine richtungsgebende Verschlimmerung oder eine wesentlich Vorwegnahme einer Symptomatik eingetreten ist.

\*\* Gelegenheitsursache liegt vor, wenn zwischen dem eingetretenen Schaden und dem Dienst eine rein zufällige Beziehung bestand, d.h., wenn eine krankhafte Veranlagung oder ein anlagebedingtes Leiden so leicht ansprechbar waren, dass es zur Auslösung akuter Erscheinungen nicht einer außergewöhnlichen dienstlichen Belastung bedurfte, sondern ein anderes alltägliches Ereignis denselben Erfolg herbeigeführt hätte.